Komponist*in

Sektor: Musik

Tätigkeit: Komposition

Komponist*innen können ihre künstlerische Arbeit **selbständig** oder **angestellt** über die **SMartAt e. Gen.** ausüben. Da in der Komposition die **Nutzungsrechte** besonders relevant sind, sollten diese entsprechend vertraglich geregelt werden. Dazu kann der modulare Werkvertrag im Smart Portal genutzt werden oder das Smart Team kontaktiert werden. Insbesondere bei **internationalen Verträgen**, sollte auch klar geregelt werden welcher Anteil künstlerische Auftragsarbeit und welcher Anteil Nutzungsrechte sind, da das für die Abzugsbesteuerung relevant werden kann.

Die Verwertungsgesellschaft der Komponist*innen ist die AKM.

Komponist*innen erschaffen Musikwerke. Diese können aus unterschiedlichen musikalischen Stilrichtungen und unterschiedlicher Art sein (Klassik, Rock, Filmmusik,...).

Version #6
Erstellt: 2023-10-31 16:46:50 UTC von Angela
Zuletzt aktualisiert: 2024-08-13 11:18:02 UTC